

WAS BIETET DER FAMILIENPASS?

Mit dem Filderstädter Familienpass erhalten Sie Vergünstigungen.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder dem Merkblatt zum Familienpass.

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Familienpass	Betreuungsgebühren Kindertageseinrichtungen
A	60 %
B	35 %
C	25 %

Familienpass	Verpflegungsgebühren Eigenanteil von
A	1,00 Euro
B	1,50 Euro
C	3,00 Euro

Freizeit und Bildungseinrichtungen:

- Städtische Hallenbäder
- FILharmonie
- Familienbildungsstätte
- Stadtbibliothek
- Sommerferienprogramm
- Fildorado
- Volkshochschule/Kunstschule
- Musikschule
- Örtliche Ferienbetreuung
- Kindersportschule (KISS)

Geförderter Familienurlaub:

Der Antrag ist vor Antritt der Maßnahme zu stellen.

- Familiengeförderter Urlaub
- Jugendfreizeit
- Schullandheim
- Kinderanfängerschwimmkurse

KONTAKT

Stadtverwaltung Filderstadt
Martinstraße 5
70794 Filderstadt

Telefon 0711 7003-5038
E-Mail
familienpass@filderstadt.de

www.filderstadt.de



AMT FÜR INTEGRATION, MIGRATION UND SOZIALES FILDERSTADT

Familienpass

für Filderstädter Einwohner*innen

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten des Familienpasses können Sie Unterlagen auch im Sekretariat beim Kommunalen Sozialen Dienst abgeben.



FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

WER BEKOMMT DEN FAMILIENPASS?

Sie erhalten den **Familienpass A**, wenn Sie

- Wohngeld erhalten
- Transferleistungen bekommen z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen
- Kindergeld bekommen
- im Haushalt mit einem kindergeldberechtigtem Erwachsenen leben, mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50%

oder

Sie erhalten den **Familienpass A, B oder C**, wenn das **Familienbruttoeinkommen** folgende Grenzen nicht überschreitet:

Bruttoeinkommen ohne Kindergeld:

Familienpass A:

- 1 Personenhaushalt 2.500,00 €
- 2 Personenhaushalt 2.900,00 €
- 3 Personenhaushalt 3.300,00 €
- 4 Personenhaushalt 3.900,00 €
- 5 Personenhaushalt 4.300,00 € *

Familienpass B:

- 1 Personenhaushalt 2.900,00 €
- 2 Personenhaushalt 3.300,00 €
- 3 Personenhaushalt 3.700,00 €
- 4 Personenhaushalt 4.300,00 €
- 5 Personenhaushalt 4.700,00 € *

Familienpass C:

- 1 Personenhaushalt 3.400,00 €
- 2 Personenhaushalt 3.800,00 €
- 3 Personenhaushalt 4.200,00 €
- 4 Personenhaushalt 4.800,00 €
- 5 Personenhaushalt 5.200,00 € *

* Für Jede weitere Person erhöht sich der Betrag um 400,00 €

Das **Kindergeld** zählt **nicht** zum Bruttoeinkommen.

WELCHES VERMÖGEN DÜRFEN SIE HABEN?

Dieses Vermögen ist geschützt und ist für den Familienpass nicht relevant:

- 60.000 € für das erste Haushaltsmitglied
- 30.000 € für jedes weitere Haushaltsmitglied

Ihre Eigentumswohnung bzw. Ihr Einfamilienhaus, das Sie selbst bewohnen ist auch geschützt.

WIE UND WO ERHÄLT MAN EINEN FAMILIENPASS?

Für den Familienpass müssen Sie einen **Antrag** stellen. Den Antrag finden Sie auf der **Homepage** der Stadt Filderstadt.

Einfach ausdrucken, ausfüllen und einreichen!

Sie können den Antrag auch **direkt** beim **Amt für Integration, Migration und Soziales Martinstraße 5 70794 Filderstadt** oder bei den **Bürgerämtern** in Filderstadt abholen und einreichen

WAS MUSS MAN VORLEGEN?

- Erstantrag oder Verlängerungsantrag
- Datenschutzerklärung
- Berechtigungsnachweis über Transferleistungen
 - Wohngeldbescheid
 - Jobcenterbescheid
 - Sozialhilfebescheid des Landratsamtes
 - Asylbewerberleistungsbescheid
- **oder** Einkommensnachweise
- Foto von jeder Person, welche das 3. Lebensjahr erreicht hat (auf Rückseite mit Namen versehen).
- Schul- oder Studienbescheinigung für Kinder ab 16 Jahren
- Schwerbehindertenausweis
- Bei kindergeldberechtigten Erwachsenen mit einem Behinderungsgrad von 50 % den Kindergeldnachweis